

Lauschangriff

Appell gegen Legalisierung

Insgesamt 94 Staatsrechtler, Strafrechtler und Politologen haben sich mit einer Erklärung gegen die »Legalisierung des Lauschangriffs« gewandt. Sie appellieren an Bundestag und Bundesrat, »nicht wegen eines vermeintlichen Sachzwanges grundlegende Prinzipien unserer Verfassung preiszugeben«. Die Polizei würde damit Befugnisse erhalten, die sogar den Geheimdiensten der Bundesrepublik verwehrt seien, obwohl zweifelhaft sei, daß diese Art der Überwachung überhaupt greife, heißt es darin. Der Lauschangriff auf die

Dreier, Hans Liskin, Dian Schefold, Ilse Staff und Michael Stollreis, die Strafrechtler Jürgen Baumann, Herbert Jäger, Ulrich Klug, Klaus Rolinski und Diethard Zielinski sowie die Politologen Walter Euchner, Iring Fetscher, Ossip K. Flechtheim, Michael Th. Greven, Peter Grottian, Wolf-Dieter Narr und Richard Saage. In ihrer Erklärung heißt es abschließend: »Wir appellieren an Bundestag und Bundesrat, nicht wegen eines vermeintlichen Sachzwanges grundlegende Prinzipien unserer Verfassung preiszugeben.

Sicherheitspolitik, die fundamentale Freiheitsrechte beseitigt, verändert den demokratischen Verfassungsstaat.«

Kriminalstatistik

Falsche Vergleiche

Gegen einen Mißbrauch von Zahlen aus der polizeilichen Kriminalstatistik, nach denen jeder vierte Tatverdächtige in Deutschland ein Ausländer sei, hat sich der Hamburger Rechtsprofessor Bernhard Villmow ausgesprochen. »Nur wer nicht nachgedacht hat, kann behaupten, daß Ausländer krimineller sind«, sagte Villmow.

Dabei scheinen die Zahlen auf den ersten Blick eindeutig: 1991 wurden in Deutschland 415.622 Ausländer als Tatverdächtige registriert. Ihr Anteil an allen Tatverdächtigen betrug damit 25,9 Prozent, obwohl die Ausländer nur 6,4 Prozent der Bevölkerung stellen. Tatsächlich aber gehen in die Kriminalstatistik auch mehr als 93.000 Ausländer ein, die in der Bevölkerungsstatistik gar nicht erfaßt werden: Illegale, Touristen und Durchreisende sowie in Deutschland stationierte ausländische Soldaten und deren Angehörige. Damit werden die Daten zum Nachteil der Ausländer von vornherein verzerrt, sagte Villmow.

Villmow wies darauf hin, daß die alljährlich vom Bundesinnenminister vorgestellte Kriminalstatistik nur die Verdächtigen erfaßt. Wer von einem Gericht für schuldig oder unschuldig befunden wird,

spiele dabei keine Rolle. Untersuchungen aus mehreren Bundesländern seien aber zu dem übereinstimmenden Schluß gekommen, daß von der Polizei einer Straftat verdächtige Deutsche häufiger verurteilt würden als Ausländer. Offenbar würden Ausländer schneller angezeigt als Deutsche, und vielleicht sei auch die Polizei eher bereit, ein Ermittlungsverfahren einzuleiten. Das werde erst auf der Ebene der Staatsanwaltschaft korrigiert. Unter den verurteilten Strafgefangenen waren laut Statistischem Bundesamt im Jahr 1990 nur noch 13 Prozent Ausländer.

Der Hamburger Innensenator Werner Hackmann (SPD) forderte denn auch, weil »mit diesen Zahlen nur Unfug getrieben wird, sollte die Unterscheidung in Deutsche und Ausländer aus der polizeilichen Kriminalstatistik verschwinden«.

Opferschutzgesetz

Mangelhafte Information

Das Opferschutzgesetz, das vor fünf Jahren in Kraft trat, hat zwar in Strafprozessen zu einer »Verbesserung der Grundstimmung« zugunsten des Opfers von Gewalttaten geführt, dennoch sind vielen Betroffenen, aber auch den beteiligten Juristen die Rechtsvorschriften weitgehend unbekannt. Zu diesem Ergebnis kommen Untersuchungen der Forschungsgruppe Kriminologie des Freiburger Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Nach Überzeugung der Wissenschaftler sehen vor allem die Rechtsanwälte in dem Gesetz eine sinnvolle Neuerung der Strafgesetzgebung, während es bei Richtern und Staatsanwälten Vorbehalte gebe. Insgesamt bleibe dem Gesetz ein »eingeschränkter Erfolg«, meinen die Freiburger Rechtsforscher.

Sie kritisieren insbesondere die »mangelhafte Information« der Opfer über ihre Rechte in Strafverfahren. Die Wissenschaftler vom Max-Planck-Institut kommen nach Befragung von 127 Richtern, 57 Staatsanwälten und 123 Rechts-

anwälten in Baden-Württemberg zu der Erkenntnis, daß Anwälte dem Thema Opferschutz offener und positiver gegenüberstehen als Staatsanwälte und Richter. Helmut Kury, Leiter der Forschungsgruppe, begründet dies unter anderem damit, daß sich Richter und Staatsanwälte in der Rolle des Staatsbeamten sähen, der das Sanktionsmonopol des Staates ausüben solle. Rechtsanwälte seien dagegen »Wirtschaftsleute«, die sich um Mandanten bemühen müßten. Eine Mehrheit der Juristen befürworte zwar eine Berücksichtigung der Opferbelange, allerdings hätten Richter und Staatsanwälte einen Ausbau der Opferrechte weitgehend abgelehnt.

Drogenabgabe

Heroin für Süchtige

In der Schweiz werden Rauschgiftsüchtige im Rahmen eines Pilotprojektes ab Mai kontrolliert mit Heroin versorgt, entschied das Bundesparlament in Bern. Experten gehen davon aus, daß nicht verunreinigtes Heroin weniger Nebenwirkungen hat als die bereits in vielen Staaten zur Therapie eingesetzte Ersatzdroge Methadon, das ebenfalls stark suchterzeugend ist.

Das Schweizer Experiment, für das eine Million Franken zur Verfügung stehen, ist zunächst bis Ende 1996 beschränkt und soll nicht mehr als 50 Süchtige einschließen. Als Aufnahmebedingung sind das Mindestalter von 20 Jahren, schwerste Abhängigkeit und mehrere gescheiterte Therapieversuche festgelegt worden. Bevorzugt aufgenommen werden sollen außerdem mittellose Drogenabhängige sowie Prostituierte.

Mit Hilfe des Experiments soll geklärt werden, ob sich die gesundheitliche und soziale Situation der Süchtigen bessert, wenn sie Heroin kontrolliert vom Staat bekommen. Zahlreiche Drogentherapeuten in aller Welt vertreten die Auffassung, daß Menschen trotz ihrer Sucht ein relativ normales Leben führen können, sofern sie aus der Kriminalität geholt und in die Gesellschaft ein-



Wohnung als elementarem Lebensraum verletze den Kernbereich der Persönlichkeit und der Kernbereich der freien Entfaltung der Persönlichkeit sei Teil der Menschenwürde, die nach Artikel 1 Grundgesetz unantastbar sei. Die Erklärung wurde auf Initiative der Humanistischen Union von den Professoren Erhard Denninger, Gerald Grünwald, Hans-Peter Schneider und Jürgen Seifert verfasst. Mitunterzeichner sind unter anderem die Staatsrechtler Michael Bothe, Ralf

gebunden werden. Sie verweisen auch darauf, daß der oft besorgniserregende Gesundheitszustand Heroinsüchtiger weniger von der Droge selbst als vielmehr von Infektionen durch unsauberes Spritzbesteck und Vergiftungen durch verunreinigtes Heroin herrührt.

Methadonprojekt

Positive Bilanz

Das Berliner Modell zur Behandlung langjährig Drogenabhängiger in der Kombination von Methadon-Substitution und psychosozialer Betreuung hat sich nach Einschätzung der zuständigen Fachleute bewährt. Von der Einrichtung seien bisher rund 700 Süchtige betreut worden, die vorher vergebens einen Entzug versucht hätten.

Das Ziel der Behandlung liege vornehmlich darin, die meist von mehreren Drogen Abhängigen zu entkriminalisieren sowie das Krank-

heit eine soziale Wiedereingliederung und Entkriminalisierung erreicht. In weiteren 41 Prozent der Fälle habe die Behandlung mit der Ersatzdroge mit der Bezeichnung Polamidon immerhin zu Besserungen in Teilbereichen geführt.

Das Berliner Modell wird vom Senat finanziert und von der Ärztekammer getragen. In Zusammenarbeit mit den 25 Drogen- und Aidsberatungsstellen der Stadt betreuen derzeit rund 150 niedergelassene Ärztinnen und Ärzte die Süchtigen.

Polizeigesetz

Mehr Bürgerrechte

Ein neues Polizeigesetz für Niedersachsen (vgl. Gössner, NK 3-1992), das endlich auch dem Volkszählungsurteil des Bundesverfassungsgerichts Rechnung tragen soll, hat im November das rot-grüne Landeskabinett im Entwurf verabschiedet. Ein »akzeptabler Kompromiß zwischen den Interessenlagen der Polizeipraxis und den Notwendigkeiten des Datenschutzes«, meinte Innenminister Gerhard Glogowski. Durch den Entwurf werde in vielfältiger Weise die Rechtsstellung von Eingriffmaßnahmen der Polizei gegen Betroffene verbessert. Die Voraussetzungen für solche Eingriffe würden in einem Umfang konkretisiert und enger gestaltet, der bundesweit ohne Vorbild sei.

Glogowski hatte in den vergangenen Monaten vor allem auf Druck der Grünen seinen Entwurf noch in zahlreichen Punkten ändern müssen. So muß nach dem jetzigen Gesetzestext etwa die niedersächsische Polizei künftig eine richterliche Anordnung erwirken, wenn sie eine Person mehr als insgesamt 24 Stunden in einer Woche observieren will. Unter den Richtervorbehalt stellt das Gesetz

auch generell den Einsatz technischer Abhörmittel. In oder aus Wohnungen erlaubt der Entwurf den »Lauschangriff« nur »zur Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit«. Täter oder Opfer müssen sich zudem in der betreffenden Wohnung aufhalten, wodurch die Bestimmung auf akut gefährliche Situationen, wie Geiselnahmen, zugeschnitten wird.

Erstmals in der Bundesrepublik will das Gesetz durch eine Klausel polizeilichen V-Leuten ausdrücklich untersagen, sich als Lockspitzel oder *agents provocateurs* zu betätigen. Überhaupt nicht mehr als V-Leute anwerben kann künftig die niedersächsische Polizei Personen, die ein besonderes berufliches Zeugnisverweigerungsrecht haben, wie Rechtsanwälte oder auch Journalisten. Zur Feststellung der Personalien kann die Polizei jemanden nur noch festnehmen, wenn dessen »Identität auf andere Weise nicht oder nur unter erheblichen Schwierigkeiten festgestellt werden kann«. Ein solcher Freiheitsentzug darf dann im Regelfall nicht länger »als insgesamt sechs Stunden« dauern. Außerdem ist »unverzüglich Gelegenheit zu geben«, einen Rechtsanwalt oder eine andere Person ihres Vertrauens hinzuzuziehen.

Schon im ursprünglichen Entwurf waren weder die Rasterfahndung zum Zwecke der Gefahrenabwehr noch der unter falschen Papieren arbeitende verdeckte Ermittler für Niedersachsen vorgesehen. Die Regelung über den gezielten Todesschuß aus dem alten niedersächsischen Polizeigesetz soll mit der jetzigen Novelle gestrichen werden.

Justizverwaltung Ost

Total überlastet

Ermittlungsverfahren gegen frühere Verantwortliche in der DDR drohen zu verjähren. Der Grund: Die Justizverwaltung in den neuen Bundesländern ist überfordert, die notwendigen Anklagen

fristgerecht zu erstellen. Beispiel: Tausende von Verfahren wegen Körperverletzung gegenüber politischen Häftlingen in DDR-Gefängnissen verjähren am 3. Oktober 1995.



In den östlichen Bundesländern fehlen immer noch Richter und Staatsanwälte, zudem müssen zusätzlich zu den alltäglichen Aufgaben etwa 70.000 Rehabilitierungsverfahren und zehntausende von Strafverfahren gegen frühere Verantwortliche in Partei und Justiz erledigt werden.

Das Zitat:

»Auch Sozialdemokraten sollten ihre historisch gewachsene Skepsis gegen jede Form der staatlichen Kontrolle im Bereich der inneren Sicherheit ablegen.«

Björn Engholm, SPD-Chef, zur geplanten Zustimmung der SPD-Fraktion zum »großen Lauschangriff«.



heitsrisiko einschließlich HIV-Infektionen zu vermindern, stellte die leitende Ärztin Constanze Jacobowski in einer Zwischenbilanz nach nunmehr fünfjähriger Arbeit der Clearingstelle fest. Einen dauerhaften Entzug könne die Behandlung mit dem Ersatzstoff Methadon nur in sehr wenigen Fällen erreichen. Bei 22 Prozent der langjährig Drogenabhängigen habe die Thera-